Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Auszug aus dem Dienstmänner-Reglement - Tarif

urn:nbn:de:bsz:31-217666

Visual Library

Auszug aus dem Dienstmänner-Reglement. — Tarif.

(Unternehmer: Wilh. Bitter, Herrenstraße 48, eine Treppe hoch.)

1. [§. 4.] Dienstmänner sind an folgenden Orten aufgestellt: Eck der Waldhorn- und Langenstraße (am Ritter) 2 M., Eck der Adler- u. Langenstraße (am König von England) 1 M., auf dem Marktplatz (am Englischen Hof) 2 M., Eck der Ritter- u. Langenstraße (am Erbprinzen) 2 M., Eck der Herren- u. Langenstraße (am Höver'schen Hause) 1 M., Eck der Wald- u. Langenstraße (am Römischen Kaiser) 2 M., Eck der Karls- u Langenstraße (am Deutschen Hof) 1 M., Eck der Amalien- und Carlsstraße (am Bürgerverein) 1 M.

Dieselben führen die leichten Geräthschaften bei sich und nehmen Aufträge an ihrer Station und bei einem Gang durch die Stadt zur Besorgung entgegen.

2. [§. 12.] Die Empfangnahme der Marke Seitens des Auftraggebers garantirt ihm einzig und allein Schadenersatz.

3. [§. 13.] Die Taxe ist dem Dienstmann bei seiner Annahme gegen Verabfolgung der als Quittung dienenden Marke zu zahlen.

Tarif.

I. Für bestimmte Gänge.

1. Im Innern der Stadt u. zwar bis zum Durlacher-, Friedrichs-, Ettlinger-, Karls-, Mühlburger- und Ludwigsthor und Schloßbezirk für einen Gang einschließlich mit 10 Pfund Gepäck . . . . 4 kr.
einschließlich 30 Pfund Gepäck . . . . . 6 kr.
2. Außerhalb der Stadt u. zwar bis Gottesaue, Augarten, Ludwigsee, Bahnhof, Kriegsstraße, Militärspital, Clever'sche Bierhalle und Schloßgarten für einen Gang einschließlich mit 10 Pfund Gepäck . . . . . 6 kr.
einschließlich mit 30 Pfund Gepäck . . . 9 kr.

Mit Wagen oder Karren.

a. Im Innern der Stadt für einen Gang einschließlich mit 30 bis 100 Pfd. Gepäck . . 6 kr.
einschließlich mit 100 bis 200 Pfd. Gepäck . 9 kr.
b. Außerhalb der Stadt (wie oben) für einen Gang einschließlich mit 30 bis 100 Pfd. Gepäck 12 kr.
einschließlich mit 100 bis 200 Pfd. Gepäck . 15 kr.

II. Für gewisse Zeiten.

1 Stunde . . . . . 9 kr.
1 Stunde mit Karren oder Wagen . . . . 15 kr.

Bei längerer Benutzung bis einschließlich ½ Stunde, die Hälfte mehr.

III. Für verschiedene Dienstleistungen.

	fl.	kr.
1. Tragen ungemachten Holzes von der Straße in das Haus u. ordentlich aufzusetzen, pr. Klafter	—	12
2. ein Klafter gemachtes Holz		
a. in das untere Stockwerk zu tragen . .	—	24
b. eine Stiege hinauf oder hinunter . . .	—	30
c. jede weitere Stiege auf oder ab pr. Klafter	—	6
d. ein Klafter Holz gehörig aufzubeugen . .	—	24
3. Kohlen tragen:		
1 Ctr. in das untere Stockwerk, eine Treppe hinauf oder hinunter	—	1
für jede weitere Stiege pr. Centner 1 kr. mehr.		
4. Wäsche auf die hiesige Bleiche zu führen:		
ein Korb voll	—	6
jeder weitere Korb 3 kr. mehr.		
Wäsche auf die Bulacher Bleiche zu führen:		
ein Korb voll	—	15
jeder weitere Korb 3 kr. mehr.		
Von der Bleiche abzuholen dasselbe.		
Fortschaffen des Schuttes aus den Häusern, wenn mindestens 4 Körbe voll vorhanden sind, pr. Korb	—	4
5. Wassertragen, Pumpen, pr. Mann die Stunde	—	9
6. Als Colporteure: im Accord.		
7. Als Führer durch die Stadt, zum Fahren von Kranken pr. Stunde	—	9
8. Als Portier, Markthelfer, Wächter, pr. Mann den Tag	1	12
pr. Mann die Nacht	1	30
9. Transport eines Flügels und ähnlicher musikalischer Instrumente pr. Stück	1	12
im äußern Stadtbezirk	1	30
10. Größere Transporte von Spiegeln, Glas und Porzellan: im Accord.		
11. Reinigen von Kleidern und Stiefeln für 1 oder 2 Personen monatlich	1	30
für 3—4 Personen monatlich	2	—
12. Abholen des Mittagessens für 1 oder 2 Personen in einer Wohnung, monatlich . . .	1	30
13. Austragen von Rechnungen, Circularen, Anzeigen und Briefen im Innern der Stadt		
bis 30 Stück	—	18
31 bis 60 Stück	—	30
61 bis 100 Stück	—	42
für jede weitere 50 Stück	—	9
14. Ankleben von Bekanntmachungen, gewöhnliches Octav-, Quart- oder Folio-Format für 12 Stücke	—	15
größeres Format bis 4 Quadratfuß . . .	—	20
15. Garten- und Feldarbeiten pr. Mann den Tag bis 10 Stunden	1	12
pr. Stunde	—	9
16. Umzüge und Möbeltransporte pr. Mann den Tag zu 10 Stunden mit Geräthschaften . .	1	30
ohne Geräthschaften	1	12
Umzüge und Möbeltransporte per Mann die Stunde mit Geräthschaften	—	15
ohne Geräthschaften	—	9

17. Größere Transporte von Gepäck, Waaren 2c. von 2—10 Ctr.: pr. Ctr.

	innere Stadt	äußere St.
	3 kr.	6 kr.
18. Geldtransporte:		
1 fl. bis 1000 fl.	4 kr.	6 kr.
1001 bis 2000 fl.	6 kr.	9 kr.
2000 bis 5000 fl.	12 kr.	18 kr.
für jede weitere 500 fl. mehr	1 kr.	1 kr.
19. Gänge über Land	mit 10 Pfd.,	mit 10—25 Pfd.
Beiertheim	9 kr.	12 kr.
Mühlburg, Rintheim . .	12 kr.	15 kr.
Bulach	15 kr.	18 kr.
Rüppurr, Darlanden, Knielingen, Hagsfeld, Durlach	24 kr.	30 kr.
Ettlingen, Eggenstein . .	30 kr.	36 kr.
Leopoldshafen, Blankenloch	36 kr.	42 kr.

Vorstehende expresse Gänge muß der Dienstmann in 2 Stunden die Meile ausführen, wenn nicht ungünstige Witterung oder andere Zufälle es unmöglich machen.

Der Dienstmann darf für einen expressen Gang nach den bezeichneten Ortschaften nur den Hinweg in Anrechnung bringen, erhält er aber Rückantwort, die ihm in ¼ Stunde übergeben sein muß, so wird für den Rückweg die Hälfte des Tarifs vergütet; längeres Warten als ¼ Stunde wird jede weitere ¼ Stunde mit 4 kr. bezahlt, wofür der Dienstmann Marken abzugeben hat.

	fl.	kr.
20. Als Begleiter mit Regenschirm oder Laterne des Instituts im Innern der Stadt . . .	—	6
im äußern Stadtbezirk	—	9
21. Fußboden- und Treppenbohnen mit Geräthschaften ohne Wachs, pr. Stunde . . .	—	15
ohne Geräthschaften	—	12
22. Schneeschaufeln, die Straße reinigen und begießen, mit Geräthschaften die Stunde .	—	18
ohne Geräthschaften die Stunde	—	15

Bei Beschäftigungen auf bestimmte Zeit wird wenigstens 1 Stunde berechnet, über 1 Stunde wird die Hälfte des Stundensatzes, über ½ Stunde für voll gerechnet.

Bemerkungen.

1. Bestellungen, welche länger als eine Stunde dauern, sowie Abonnements für Monats- oder Wochendauer sind im Comptoir anzumelden. In allen anderen Fällen, in welchen eine Tarifermäßigung gewünscht wird, ist Rücksprache mit dem Vorstande zu treffen.

2. Bei allen Aufträgen wird dringend ersucht, die von den beschäftigten Dienstleuten abzugebenden Marken anzunehmen, indem nur unter Vorzeigung der Marke Entschädigung gefordert werden und das Institut auch nur fortbestehen kann, wenn durch die Abnahme der Marken die Controle der Tageseinnahmen ermöglicht wird.

3. Bestellungen für Wohnungswechsel, respective Möbeltransporte, sind frühzeitig im Comptoir anzumelden.

4. Alle im Tarif nicht vorgesehenen Dienstleistungen erfordern vorherige Uebereinkunft mit dem Institutsvorstand.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg